# **STADTANZEIGER**



# Amtsblatt der Stadt Annaberg-Buchholz

Berg- und Adam-Ries-Stadt ANNABERG-BUCHHOLZ

26. Jahrgang Ausgabe 12 22.12.2017

## Themen in dieser Ausgabe

#### Seite

- 1 OB: Dank und gute Wünsche
- 2 Weihnachtsmarkt-Impressionen 17. Erzgebirgischer Stollentag
- 3 Ehrenbergmann ernannt Köselitz-Buch erschienen Veranstaltungen zwischen Weihnachten und Neujahr
- 4 Stadtratstagung 30. November: Satzung Kindertagesstätten Projekte in Kindertagesstätten Termine Stadtrat, Ausschüsse
- 5 Stadtrats-Ausschusssitzungen: Ausschreibung Flohmärkte LEADER-Fördermöglichkeiten Nachruf Prof. Gotthard Schicker Bilanz und Ausblick im Stadtsportbund
- 6 Beschlüsse des Stadtrates
- 7 Annaberg-Buchholz im TV Satzung Kindertagesstätten (bis einschließlich Seite 10)
- 11 Jugend, Kultur, Museen
- 12 Sport, Senioren, Theater
- 13 Ortsteile im Blickpunkt

# Geschichte und Jubiläen

von Heimatforscher Frank Dahms

01.01.1878 Beim Neujahrsläuten in Buchholz zerbricht der Klöppel der großen Glocke.

05.01.1878 Paul Müller in Buchholz geboren, erster Betreiber der Annaberger Festhalle ab dem Jahr 1906

17.01.1463 Friedrich der Weise in Torgau geboren, (gestorben 05.05.1525 in Lochau), Stadtgründer von Buchholz

17.01.1938 Curt Pätzold in Buchholz gestorben, Lokführer, Schnitzer

18.01.1873 Hermann Skolle in Annaberg geboren, Heimatschriftsteller, Maler, Lehrer und Studienrat

26.01.1938 Jürgen Stabe geboren, 22 Jahre Superintendent in Annaberg-Buchholz

29.01.1923 In der Katharinenkirche wird eine Ehrentafel für 375 gefallene Söhne der Stadt geweiht.



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2017 hat gezeigt, was mit Bürgersinn, guten Gesprächen und konstruktivem Gedankenaustausch möglich ist. Was in den abgelaufenen zwölf Monaten durch Bürger, Vereine und Firmen, durch Vertreter von Institutionen und Einrichtungen, durch Stadträte und viele Mitarbeiter von Verwaltungen realisiert oder auf den Weg gebracht wurde, ist aller Ehren wert. Beste Beispiele dafür sind das 1. Internationalen Märchenfilm-Festival "fabulix", das unsere Stadt ganz positiv ins Licht der Öffentlichkeit rückte und von unglaublich vielen engagierten Akteuren begleitet und unterstützt wurde, das Europäische Töpferfest, organisiert von unserem aktiven Altstadtverein, aber auch das Festjahr 650 Jahre Cunersdorf, das mit fast 30 gut besuchten Veranstaltungen zeigte, zu welch guten Ergebnissen bürgerschaftliches Engagement führen kann. Das Motto "Gemeinsam statt einsam" haben vor allem die Cunersdorfer vorgelebt. All diese Höhepunkte haben unser städtisches und dörfliches Miteinander gestärkt und uns enger zusammenrücken lassen.

In diesem Jahr stand aber auch das Thema Stadtentwicklung besonders im Blickfeld. In Einwohnerversammlungen der einzelnen Stadt- und Ortsteile bin ich mit vielen Bürgern ins Gespräch gekommen, wie wir unser Annaberg-Buchholz in Zukunft liebens- und lebenswerter gestalten wollen.

Familienfreundlichkeit, Bildung, Sicherheit, demografische Entwicklung, die weitere

Schaffung von Arbeitsplätzen, der Fachkräftenachwuchs sowie die Verkehrsanbindung unserer Stadt und des Erzgebirges stehen dabei für mich besonders im Mittelpunkt. Um dabei zügig voranzukommen, ist eine bessere Finanzausstattung der Kommunen durch Bund und Land eine zentrale Voraussetzung. Es kann einfach nicht sein, dass in Zeiten sprudelnder Steuereinnahmen an der Basis - in den Kommunen - nichts oder nur wenig ankommt. Für nachhaltige Änderungen werde ich deshalb gemeinsam mit meinen Bürgermeister-Kollegen kämpfen. Auch als Stadt werden wir 2018 gemeinsam mit anderen engagierten Partnern "unsere Hausaufgaben" machen. Dazu gehören u. a. die Erschließung des neuen Industriegebiets an der B 101, damit verbundene Gewerbeansiedlungen sowie zahlreiche Baumaßnahmen im gesamten Stadtgebiet. Auch will ich mit vielen Partnern die Idee der Ansiedlung einer Hochschule weiter vorantreiben.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Suche der Bergleute nach innerem und äußerem Licht ist der Ursprung der Adventsund Weihnachtstradition im Erzgebirge.
2017 haben viele von Ihnen für "Licht" in unserer Stadt gesorgt. Dafür bedanke ich mich ganz herzlich. Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ein besinnliches Weihnachtsfest und für das Jahr 2018 viel Mut, Kraft und Gesundheit sowie alles Gute.

Ihr Rolf Schmidt, Oberbürgermeister

## **Adressen und Informationen**

Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, Tel.: 425-0; Fax: 425 202, 425 140

Öffnungszeiten Bürgerzentrum:
Mo. - Do. 09.00 - 18.00 Uhr
Fr., Sa. 09.00 - 12.00 Uhr
übrige Fachbereiche und Sachgebiete:
Di. 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Do. 13.00 - 16.00 Uhr
Fr. 09.00 - 12.00 Uhr

Partnerstädte: Weiden, Chomutov, Paide

Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH und Energie AG, Robert-Schumann-Str. 1 Tel. 56 13- 0, Fax 56 13 15

Telefon Störmeldungen:

 Strom:
 56 13 23

 Gas:
 56 13 33

 Fernwärme:
 56 13 43

Erzgebirge Trinkwasser GmbH ETW Rathenaustr. 29, Tel. 138-0, Fax 42162

Abwasserzweckverband "Oberes Zschopauund Sehmatal", Talstraße 55, 09488 Thermalbad Wiesenbad, OT Schönfeld Tel. 5002-0, Fax 5002-40

Städtische Wohnungsgesellschaft mbH, Rathausplatz 1 (Stadtteil Buchholz) Tel. 6770-0, Fax 677 015

Gemeinnützige Wohn- und Pflegezentrum Annaberg-Buchholz GmbH Wohngebiet Adam Ries 23, Tel. 135-0, Fax 135 500

EKA Erzgebirgsklinikum Annaberg gGmbH, Chemnitzer Str. 15, Tel. 80-0, Fax 80 4008

Rettungsleitstelle: Str. der Freundschaft 11 Tel. 23163, 19222

Notrufe: Polizei: 110

Feuerwehr/ Rettungsdienst: 112

tel. Seelsorge: 08001110111, 08001110222

#### <u>Impressum</u>

Herausgeber: Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz

Druck: MD Medien- und Druckhaus UG, Gewerbering 11, 09456 Annaberg-Bhz. Tel. 03733/64090; Fax 03733/63400 E-mail: info@medien-druckhaus.de

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist Oberbürgermeister Rolf Schmidt

Informationen im redaktionellen Teil: Stadt Annaberg-Buchholz Pressestelle, Matthias Förster PF 100 232, 09442 Annaberg-Buchholz, Tel. 03733 / 425 118, Fax 03733 / 425 140 matthias.foerster@annaberg-buchholz.de

Anzeigensatz: Schiewick Etiketten Buchenstraße 1, 09456 Annaberg-Buchholz Tel. 03733/608574 Fax: 03722/5992482 E-Mail: werbefritzen@etiketten-schiewick.de

Anzeigenakquise: Renate Berger, Tel. 03733/51546, 03733/64159

Internet: www.annaberg-buchholz.de Fotos: M. Förster, D. Rückschloss (Titel)

# Die ganze Stadt-ein Weihnachtsberg, Dank an Bürger

Unsere Stadt zeigte sich in der Adventszeit erneut von ihrer schönsten Seite. Zahlreiche Gäste aus Nah und Fern spürten, dass die Mottos "Die ganze Stadt - ein Weihnachtsberg" und "sich Zeit nehmen für das Besondere" ganz konkret erlebbar waren. Viele Bürger und Firmen, Institutionen und



Vereine trugen dazu bei. Ihnen sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Lebendige Erzgebirgstraditionen machten unsere Stadt zu einem Besuchermagnet. Auf dem Weihnachtsmarkt standen die vielen familienfreundlichen Angebote, Essen wie von Omas Herd, neue Buden, Schauwerkstätten und Weihnachtswichtel, aber auch Holzkunst, Weihnachtsstollen und lebendiges Handwerk besonders im Blickpunkt. Zehntausende Besucher schätzten das besondere, anheimelnde Flair.



Höhepunkte waren erneut das Pyramidenanschieben in sieben Ortsteilen, der Einzug der Wichtel (Fotos), Bergmanns- und Wichteladvent, Stollenanschnitt und Erzgebirgischer Stollentag, die "klingende Kirche" sowie die "Weihnachtswelten" im Erzhammer und in den städtischen Museen.



Am 10. Dezember konnten Gäste und Einwohner in Annen- und Bergkirche eine neue Figur des Annaberger Krippenweges betrachten (Foto). Gegenwärtig laden noch Weihnachts- und Märchenausstellungen in den Erzhammer, die Manufaktur der Träume, das Erzgebirgsmuseum und den Frohnauer Hammer ein. Ein Dankeschön gilt allen Bürgern, die zum Gelingen des Weihnachtsmarktes beitrugen und unser Annaberg-Buchholz und seine Ortsteile als gastfreundliche Stadt präsentierten.



# 17. Erzgebirgischer Stollentag: DLG-Medaillen verliehen

Der Weihnachtsstollen ist ein Markenzeichen unseres Erzgebirges. Am 1. Dezember lud der 17. Erzgebirgische Stollentag ins Haus des Gastes Erzhammer ein. Insgesamt 42 Betriebe aus dem gesamten Erzgebirge sowie dem Raum Chemnitz stellten sich der anonymen Stollenprüfung nach den strengen Kriterien der Deutschen Landwirt-



schaftsgesellschaft (DLG). Fünf Kategorien entschieden auch 2017 über den Sieg. Das waren Form und Aussehen, Oberflächenund Krustenbild, Lockerheit und Krumenbild, Struktur und Elastizität sowie Geruch und Geschmack. "Geruch und Geschmack haben die höchste Bedeutung", sagt Andre Bernatzky, Leiter der Akademie Sächsisches Bäckerhandwerk in Dresden. Drei Betriebe aus unserer Stadt gewannen DLG-Gold: Die Annaberger Backwaren GmbH, die Bäckerei Roscher sowie die Bäckerei Andreas Schulz. DLG-Gold errangen auch die Konditoreien Graupner und Fiedler, die Bäckerei Göpfert GmbH & Co KG sowie die Bäckereien Wolter, Jähn und Melzer, Beyer, Tauscher, Maneck, Haase, Kreißl, außerdem die Bäckerei & Konditorei Rudolph.

# Ehrenbergmann: Dr.-Ing. habil. Günter Meier

Anlässlich des traditionellen Barbaratages, der seit Jahren im Erzgebirgsmuseum zum Gedenken an die Schutzheilige der Bergleute begangen wird, wurde am 4. Dezember Bergbauingenieur Dr.-Ing. habil. Günter Meier aus Wegefahrt bei Freiberg zum Ehrenbergmann ernannt. Er erwarb sich vielfältige berufliche Verdienste als



Ingenieur, Geologe und Geschäftsführer, als Dozent und Professor. Darüber hinaus wirkt er ehrenamtlich in der AG Altbergbau mit. Zahlreich sind seine Publikationen, u. a. zum Besucherbergwerk "Im Gößner", zum Annaberger Bergaltar, zum Wolfgangsaltar in der Katharinenkirche sowie zu montanhistorischen Aspekten des Bergbaus. Für unsere Stadt war seine Arbeit besonders wichtig und bedeutsam. Ihm ist es maßgeblich ihm zu verdanken, dass nach der Entdeckung einer Grubenanlage aus dem 16. Jahrhundert im Hof des Erzgebirgsmuseums zwischen 1992 und 1994 das Besucherbergwerk "Im Gößner" entstehen konnte. Oberbürgermeister Rolf Schmidt überreichte ihm zum Barbaratag eine Urkunde, die ihn als Ehrenbergmann ausweist.

# Veranstaltungen zwischen Weihnachten und Silvester

Zwischen Weihnachten und Neujahr laden viele Ausstellungen und Veranstaltungen in unsere Stadt ein: Noch bis zum 4. Februar ist das Haus des Gastes Erzhammer liebevoll als "Weihnachtshaus" gestaltet. Am 27. und 28. Dezember lädt dort jeweils ab 16.00 Uhr das Bergmusikkorps "Frisch Glück" zu seinen Jahreskonzerten ein. Am 27. Dezember ab 10.00 und 14.30 Uhr sowie am 28. Dezember ab 10.00 Uhr sind kleine Gäste und ihre Familien an gleicher Stelle zum Weihnachtsmärchen "Schneewittchen und die sieben Zwerge" herzlich willkommen.

Im Erzgebirgsmuseum stehen historische und aktuelle Geschenke im Blickpunkt der Schau "Unterm Tannenbaum". Der Frohnauer Hammer präsentiert bis zum 3. März die Ausstellung "Es war einmal - eine Reise in die Welt der Märchen" und in der Manufaktur der Träume werden in der Sonderschau "Bemalte Spanschachteln" zauberhafte Märchenmotive gezeigt. Am 30. Dezember beginnt ab 15.00 Uhr an

Am 30. Dezember beginnt ab 15.00 Uhr an der Tourist-Information eine Führung mit "Adam Ries" und "Barbara Uthmann". Außerdem lädt am 30. Dezember die Bergknapp- und Brüderschaft "Glück auf" ab 18.00 Uhr im Hammerwerk zu ihrer traditionellen Mettenschicht ein.

Der Jahreswechsel wird im Erzhammer ab 20.00 Uhr in beiden Sälen mit einer Silvesterparty sowie im Frohnauer Hammer um Mitternacht mit zwölf Hammerschlägen der Bergknapp- und Brüderschaft "Glück auf" e. V. Frohnau/Erzgebirge gefeiert.

# Pädagogische Förderung von Kindern in Sprach-Kitas

Durch Sprache kann ich mit meiner Umgebung in Kontakt treten. Durch Worte und Sätze, durch Bücher und Texte erschließe ich mir die Welt. Deshalb ist es Konsens in den städtischen Kindertagesstätten: Mit dem Erlernen der Sprache kann nicht früh genug begonnen werden. Seit 2016 haben vier Einrichtungen in unserer Stadt den Charakter von Sprach-Kitas. Speziell geschulte Kolleginnen achten dabei auf den richtigen Gebrauch der Sprache, nutzen dafür geeignete Hilfsmittel und unterstützen die übrigen Mitarbeiterinnen der Kitas im Hinblick auf eine hohe Sprachkompetenz. Auch die Zusammenarbeit mit den Eltern und das Schaffen von Sprachanlässen spielen dabei eine besondere Rolle. Am 12. Dezember wurde ein entsprechen-

des Sprachprojekt in der Kita "Buchholzer Waldzwerge" vorgestellt. Frau Franziska Enderlein erläuterte das Projekt und lud dazu in die eigens geschaffene "Quasselstube" sowie in ein Erzähltheater ein (Foto). Es dient dazu, die Sprachentwicklung der Kinder auf vielfältige Weise zu fördern.



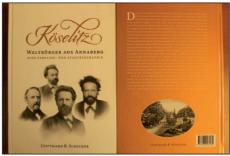
## Köselitz-Buch erschienen

Köselitz – Weltbürger aus Annaberg: So lautet der Titel eines äußerst aufschlussreichen Buches, das seit dem 30. November 2017 in gedruckter Form vorliegt. Die Publikation enthält hochinteressante Daten zur Stadtgeschichte und schließt eine Lücke in der Forschung zu Persönlichkeiten sowie zur Historie unserer Erzgebirgsstadt.

Auf eindrucksvolle Weise ist dargestellt, wie sich Mitglieder der Familie Köselitz über Generationen hinweg um Annaberg verdient machten: Durch soziales, wirtschaftliches und politisches Engagement ebenso wie durch kulturelle Leistungen, die sich mit ihrem Namen und damit auch mit dem ihrer Heimatstadt verbanden. Spannend ist im Buch zu lesen, welche weitläufigen intellektuellen Verbindungen die Familie vom Erzgebirge aus international pflegte. In ihren Briefwechseln spiegelt sich die aufgeklärte Haltung der Weltbürger aus Annaberg. Der Bogen wird gespannt von Gottfried Reinhold Köselitz, der in Zerbst die spätere Zarin von Russland traf, über Heinrich Köselitz, der eng mit Friedrich Nietzsche zusammenarbeitete bis hin zum Maler und Illustrator Rudolf

Dass das Leben und Werk der Familie Köselitz nun gebührend gewürdigt wird, ist das Verdienst des am 2. Dezember 2017 verstorbenen Kulturwissenschaftlers, Historikers und Publizisten Prof. Gotthard B. Schicker. Seine Publikation ist über die Familienbiographie hinaus ein reicher und wertvoller Fundus zur Stadtgeschichte. Mit Wissensdrang und Akribie führte er sein Projekt nach langjährigen, intensiven Recherchen beharrlich zum Ziel. Die Stadt Annaberg-Buchholz dankt allen, die dazu beitrugen, dass dieses umfang-reiche Werk veröffentlicht und damit für alle zugänglich gemacht werden konnte.

Das Buch ist ab sofort in allen Buchhandlungen in Annaberg-Buchholz sowie in der städtischen Tourist-Information, Buchholzer Straße 2 zum Preis von 24,95 € erhältlich. Literaturfreunde und interessierte Bürger sollten sich bereits jetzt den 26. Januar 2018 vormerken. Dann wird das Buch ab 19.00 Uhr im Berghauptmannszimmer des Annaberger Rathauses offiziell präsentiert.



# Stadtratssitzung am 30. November: Kita-Satzung, Projekte in Kindertagesstätten

Die Vorstellung aktueller Projekte in den Kindertagesstätten, eine neue Satzung für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen, die Bestellung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH sowie Grundstücksangelegenheiten standen im Mittelpunkt der Stadtratssitzung am 30. November 2017. Außerdem ging es um die Erstattung von Kosten an andere Gemeinden für die Betreuung von Kindern aus Annaberg-Buchholz sowie die Annahme von Spenden durch die Stadt.

## Kindertagesstätten-Projekte

Mitarbeiterinnen von städtischen Kindereinrichtungen stellten dem Stadtrat und der Öffentlichkeit Projekte vor, die aktuell im pädagogischen Bereich realisiert werden. Es handelt sich einerseits um das Bundesprogramm "Sprach-Kita" (Foto), das ESF-Programm "Kinder stärken" sowie das Programm "EKiZ" die Weiterentwicklung von Kitas zu Eltern-Kind-Zentren. Fachbereichsleiterin Christina Linke bezeichnete die Arbeit in Krippen, Kitas und Horten als eine Säule der sozialen Grundversorgung. Derzeit betreibt die Stadt Annaberg-Buchholz 11 Einrichtungen, davon sieben Kindertagesstätten und vier Horte an Grundschulen. Rund 1.100 Kinder werden von 110 päda-



gogischen Fachkräften betreut. Wesentliche Grundlagen bilden der sächsische Bildungsplan, hohe Qualitätsstandards sowie regelmäßige Qualitätszirkel.

Die oben genannten aktuellen, geförderten Projekte dienen vor allem dazu, die Kinderbetreuung in spezifischen Bereichen noch zielgenauer durchführen zu können. Mit den "Sprach-Kitas" werden in drei Einrichtungen Sprachkompetenzen von Kindern und Mitarbeitern erhöht. Das Programm "Kinder stärken" will vor allem Entwicklungsdefizite vermindern und Bildungschanchen erhöhen. Bei den Eltern-Kind-Zentren (Foto) geht es darum, das Miteinander zwischen Kitas, Familien und weiteren Partnern intensiver zu gestalten. Oberbürgermeister Rolf Schmidt und die Stadträte dankten für die gute Arbeit in den Kindereinrichtungen, wünschten sich allerdings, dass die geförderten Modellprojekte auch nach 2020 weitergeführt werden. Man werde als Stadt diesbezüglich dran bleiben.

## Neue Kindertagesstättensatzung

Breiten Raum nahm in der Stadtratssitzung die Diskussion der neuen Satzung für die städtischen Kindertagesstätten ein. Wesentliche Änderungen sind die Festlegung fester Prozentsätze, mit denen die Eltern an den Betriebskosten für Krippen, Kindertagesstätten sowie Horte ab dem 1. Januar 2018 beteiligt werden. Das sind in Krippen 21,5 % sowie in Kindertagesstätten und Horten 25%. Die Höhe der Betriebskosten wird jährlich im Sommer im Stadtanzeiger veröffentlicht. Das Sächsische Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) schreibt vor, dass die ungekürzten Elternbeiträge in Krippen zwischen 20 und 23%, in Kindertagesstätten und Horten zwischen 20 und 30% liegen müssen. Die Stadträte in unserer Stadt entschieden sich jeweils genau für die Mittelwerte. Damit wären ab dem 1. Januar 2018 in den Krippen 221 €, in den Kindertagesstätten 125 € sowie in Horten 87 € an Elternbeiträgen fällig geworden. Mehrheitlich beschlossen die Stadträte jedoch, die Erhöhung im Jahr 2018 durch Gelder der Stadt abzumildern. Dadurch werden ab 1. Januar 2018 in den Krippen 206 €, in den Kindertagesstätten 115 € sowie in Horten 82,50 € an Elternbeiträgen erhoben. Ziel ist es, das Haushaltsloch von etwa 100.000 €, das dadurch entsteht, im Rahmen der Haushaltsdiskussion für 2018 durch andere Ausgabenkürzungen zu kompensieren. Gründe für die Erhöhung der Elternbeiträge liegen vor allem in gesetzlichen Vorgaben, steigenden Betriebskosten und Tarifabschlüssen sowie besseren Betreuungsschlüsseln. Mit Elternvertretern habe es im Vorfeld der Entscheidung sachliche Gespräche gegeben. Dabei sei Verständnis für die notwendigen Schritte gezeigt, aber auch verdeutlicht worden, dass die hohe Qualität in den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen auf keinen Fall sinken soll, so Stadtrat Karl-Heinz Vogel, der Vorsitzende des Ausschusses Schule, Soziales, Kultur und Sport. Oberbürgermeister Rolf Schmidt bedauerte die finanziellen Zwänge, in denen man als Kommune stehe. Angesichts von steuerlichen Milliardenüberschüssen sei die Politik bei Bund und Land gegenüber Kommunen beschämend.



## Aufsichtsrat der SWA GmbH

Mehrheitlich beschloss der Stadtrat Änderungen in der Besetzung des Aufsichtsrates der SWA GmbH. Sie waren notwendig geworden, weil Herr Michael Heinz aus dem Aufsichtsrat ausscheidet und Herr Eric Müller (SPD) nachrückt. Der Stadtrat musste die Entsendung in den Aufsichtsrat deshalb neu beschließen. Auf Seite 6 sind die Namen aller Mitglieder veröffentlicht.

## Grundstücksangelegenheiten

- Ein wichtiges Thema war ein aktualisierter Überlassungsvertrag zwischen der Stadt und dem Verein Altbergbau Markus-Röhling-Stolln Frohnau e. V.. Er war notwendig geworden, weil der Verein weitere Flächen bewirtschaftet und vor diesem Hintergrund neue Regelungen notwendig waren. Dem Verein werden die Immobilien für die Präsentation des montangeschichtlichen Erbes überlassen. Dazu gehören u. a. die übertägigen Anlagen des Besucherbergwerks, Lokschuppen, Mundloch, Gleisanlagen, Ausstellungsflächen sowie das Funktionsgebäude, außerdem die benachbarte Scheune, Lagerflächen, Spielplatz und weiteres Außengelände.
- Daneben wurde der Verkauf eines Flurstücks am Lönsweg im Ortsteil Kleinrückerswalde an drei Anlieger beschlossen.

### Spenden bestätigt, Sonstiges

Gebilligt durch den Stadtrat wurde die Annahme von Spenden durch die Stadt. Sie gingen für Schulen, die Feuerwehr, das Buchprojekt Köselitz sowie zwei Großfotos von Arthur Schramm und Johannes Schönherr (Hammer-Hansl) im Rathaus ein.

## Stadtrat und Ausschüsse

#### Öffentliche Bekanntmachung

Sitzungstermine des Stadtrates und der öffentlich tagenden Ausschüsse, in der Regel im Ratssaal des Rathauses.

Technischer Ausschuss: 04.01.2018, 19.00 Uhr

Verwaltungsausschuss: 09.01.2018, 18.30 Uhr

#### **Stadtrat:**

25.01.2018, 19.00 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten. Internet: www.annaberg-buchholz.de Suchbegriff: Ratsinformationssystem

# Technischer Ausschuss: Ausschreibung Flohmärkte

Ein wesentliches Thema im öffentlichen Teil der Sitzung des Technischen Ausschusses am 7. Dezember war die Ausschreibung des Annaberger Marktplatzes sowie des Kätplatzes für das Abhalten von Trödelmärkten in den Jahren 2018 bis 2021. Nach dem Auslaufen der Verträge am 31.12.2017 ist eine Neuvergabe notwendig. Für beide Flächen gilt, dass Betreiber von Trödelmärkten ein Marktkonzept, ggf. mit vorhandenen Referenzen einzureichen haben. Darüber hinaus sollen für den jeweiligen Platz u.a. die Kosten für Händler pro lfd. Meter sowie eventuelle kostenlose Angebote für karitative Vereine oder Einrichtungen angegeben werden. Außerdem fließen Werbemaßnahmen für die Trödelmärkte in die Wertung ein. Ziel ist es, geeignete Bewerber zu finden, die das

Abhalten niveauvoller und geordneter Flohmärkte absichern. Diese sollen jeweils einmal pro Monat unter Beachtung städtischer Traditionsveranstaltungen auf dem Kätplatz und dem Markt stattfinden.

- Im nichtöffentlichen Teil wurden Themen für die Stadtratssitzung am 14. Dezember vorberaten. Unter anderem gaben die Mitglieder des Technischen Ausschusses dabei ein positives Votum für einen Wohnmobilstellplatz ab, der künftig hinter der Turnhalle an der Parkstraße entstehen und Platz für acht Wohnmobile bieten soll.
- Außerdem wurde der Abriss von maroden und leer stehenden Gebäuden befürwortet. Das betrifft die Immobilie Max-Michel-Straße 4 sowie an der Karlsbader Straße 88 die ehemalige Bäckerei Reppel.

# LEADER-Förderung über den Verein Annaberger Land

In den ländlich geprägten Ortsteilen Frohnau, Cunersdorf, Geyersdorf und Kleinrückerswalde können Kommunen, Bürger, Vereine, Firmen und Kirchen Fördermittel im Rahmen des LEADER-Programms Fördermittel unter bestimmten Voraussetzungen beantragen. Förderfähig sind:

- Umnutzung leerstehender oder ungenutzter Gebäude zur wirtschaftlichen Nutzung oder Grundversorgung der Bevölkerung
- Umnutzung oder Wiedernutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Bausubstanz zur eigenen Wohnung
- Investive Maßnahmen für touristische Infrastruktur (z. B. Rastplätze im Wald, Freizeitangebote bei schlechtem Wetter)
- Umnutzung leerstehender Bausubstanz zu kleinen Beherbergungsbetrieben mit hohem

Qualitätsstandard und bis zu 30 Betten

- Investive und nichtinvestive Vorhaben zur Kinderbetreuung, z. B. flexible bzw. elternfreundlichere Öffnungszeiten
- Weiterentwicklung von Gesundheitsvorsorge- und -beratungsangeboten
- Investive und nichtinvestive Vorhaben, die Anbieter bei Vermarktung und Vertrieb ihrer Produkte unterstützen
- Nichtinvestive Vorhaben, die dem Erhalt und der Entwicklung sozialer Netzwerke und der Vereinslandschaft dienen Im Stadtgebiet von Annaberg-Buchholz sind nur nichtinvestive Vorhaben förderfähig. Kontakt: Verein Annaberger Land e. V. Hauptstraße 91, 09456 Arnsfeld Tel.: 037343 88644

E-Mail: info@annabergerland.de

# **Bilanz Stadtsportbund**

Am 24. November fand die Jahreshauptversammlung des Stadtsportbundes statt. Vertreter von 17 Sportvereinen und der Stadtverwaltung sowie die Stadträte Karl-Heinz Vogel, Frank Dahms, Dieter Seidel und Thomas Richter trafen sich dazu im Sportlerheim des ESV Buchholz. Neben den obligatorischen Rechenschafts-, Kassen- und Prüfberichten bilanzierte Lothar Huß, der Vorsitzende des Stadtsportbundes, die Arbeit im abgelaufenen Jahr. Die Gesamtzahl aller Mitglieder sei gegenüber 2016 von 4.006 auf 4.091 im Jahr 2017 angestiegen. Bei Kindern und Jugendlichen gebe es im gleichen Zeitraum einen Rückgang von 1.526 auf 1.479 Mitglieder. Mitgliederstärkste Vereine sind gegenwärtig der TSV Buchholz 1847 e. V. (481), der ATV Frohnau e. V. (412), der HCAB (275), der ESV Buchholz e. V. (265), der Schwimmverein 07 Annaberg (216) sowie die Sportgruppe Sparkasse Erzgebirge e. V. mit insgesamt 212 Mitgliedern. Unter anderem im Fußball, im Tischtennis, im Turnen sowie im Wintersport verzeichne man aktuell gute Entwicklungen, auch im Bereich des Nach-

Stadtrat Karl-Heinz Vogel erläuterte die Sportförderrichtlinie der Stadt. Ziel sei es dabei, die Vereinsförderung zu vereinheitlichen und für mehr Gerechtigkeit zu sorgen. Entsprechende Gelder sollten effizient, transparent und zielgerichtet eingesetzt werden. Das Sachgebiet Sport der Stadt unterstütze die Vereine beim Ausfüllen von Förderanträgen.

Weiter sagte er, dass es trotz enger werdender finanzieller Spielräume der Stadt weiter das erklärte Ziel sein, ortsansässigen Vereinen Turnhallen und Sportplätze kostenlos zur Verfügung stellen zu können.
Kontakt: SG Sport, Tel. (03733) 44953

#### **NACHRUF**

Die Stadt Annaberg-Buchholz trauert um Herrn

## **Prof. Gotthard B. Schicker**

geb. am 18.10.1946

gest. am 02.12.2017

In vielfältiger Weise bereicherte Gotthard Schicker das städtische Leben in Annaberg-Buchholz durch Vorträge, als Publizist, Verleger und Kulturwissenschaftler. Mit hohem persönlichen Engagement arbeitete er interessante Aspekte unserer Stadtgeschichte und wichtiger Persönlichkeiten auf und machte sie der Öffentlichkeit zugänglich. Darüber hinaus rückte er die er vielfältige kulturelle Traditionen unseres Erzgebirges auf ganz neue Weise ins Blickfeld. Der Familie Köselitz setzte er ein herausragendes publizistisches Denkmal. Gotthard Schicker prägte die Kultur unserer Stadt auf vielfältige Weise. Wir werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Rolf Schmidt Oberbürgermeister Stadt Annaberg-Buchholz

# Glückwunsch an Verein

Einen besonderen Erfolg feierten die Mitglieder der Gartenanlage Waldfrieden e. V. in diesem Jahr. Im Landeswettbewerb Sachsen "Gärten in der Stadt" des Jahres 2017 wurde der Verein am 29. November mit einem Sonderpreis geehrt. In Dresden wurde der Preis durch den Vorsitzenden des Landesverbandes Sachsen Peter Paschke und den sächsischen Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Thomas Schmidt, während einer Festveranstaltung an den Vorsitzenden Daniel Gärtner und das Vorstandsmitglied Roland Kreusel übergeben.

Die Gartenanlage am Flößgraben habe in einer sehr guten Weise die Kriterien des Landeswettbewerbs in ihrer Vereinsarbeit umgesetzt. Herzlichen Glückwunsch!

## Beschlüsse der Stadtratssitzung am 30. November 2017 - wesentlicher Inhalt

Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Städtischen Wohnungsgesellschaft Annaberg-Buchholz mbH

### Beschluss-Nr.: 0729/17/06-StR/43/17

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz entsendet folgende Personen und Ersatzpersonen in den Aufsichtsrat der Städtischen Wohnungsgesellschaft Annaberg-Buchholz mbH:

Mitglied **Fraktion CDU** Richter, Roland CDU Götzel, Hartmut **CDU** Engert, Andreas Die Linke Dahms, Frank FWG "WfuSt/AL Ullmann, Mike Sport" SPD Müller, Eric Außerdem wird Oberbürgermeister Rolf Schmidt als Mitglied bestimmt. 2. Der Stadtrat stellt fest, dass für diese Personen die nach § 98 Abs. 2 SächsGemO erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde vorliegt. Abstimmung: 29 Ja / 1 Nein / 0 Enth.

# Verkauf des Flurstückes 232/4 der Gemarkung Kleinrückerswalde

#### Beschluss-Nr.: 0720/17/06-StR/43/17

Die Stadt Annaberg-Buchholz verkauft das gefangene Flurstück 232/4 der Gemarkung Kleinrückerswalde (461 m²) an die anliegenden Eigentümer:

- (1) Herrn Sören Wisnewski und Frau Yvette Wisnewski, beide wohnhaft Lönsweg 8, 09456 Annaberg-B., mit einer Fläche von ca. 36 m². Der Kaufpreis beträgt vorläufig 564,00 €.
- (2) Frau Birgit Schulze und Herrn Gunnar Schulze, beide wohnhaft Lönsweg 10, 09456 Annaberg-Buchholz, mit einer Größe von ca. 383 m². Der Kaufpreis beträgt vorläufig 6.646,94 €.
- (3) Frau Uta Wätzig, wohnhaft Lönsweg 12, 09456 Annaberg-Buchholz, mit einer Größe von ca. 42 m². Der Kaufpreis beträgt vorläufig 789,60 €.

Folgendes ist vertraglich zu sichern: a) Ein Kaufpreisausgleich erfolgt nach Vorlage des amtlich geprüften Vermessungsergebnisses zum Bodenpreis von 18,80 €/m². b) Im Grundbuch des Amtsgerichtes Marienberg, Blatt 525 für Kleinrückerswalde, ist in Abt. II, ein Abwasserkanalrecht zu Gunsten des Abwasserzweckverbandes "Oberes Zschopau- und Sehmatal" grundbuchlich gesichert. Diese Dienstbarkeit geht auf die Erwerber

Diese Dienstbarkeit geht auf die Erwerber (1) und (2) über.

Die Teilfläche der Erwerberin unter (3) genannt, ist außerhalb der Dienstbarkeitsfläche.

Nach Vorlage des amtlichen Vermessungsergebnisses kann dieses Recht gelöscht werden.

c) Ein eventueller Mehrerlös eines Weiterverkaufes innerhalb von 10 Jahren ab dem Eigentumswechsel ist an die Stadt Annaberg-Buchholz abzuführen.

Abstimmung: 30 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

# Überlassungsvertrag Grundstück/Gebäude "Markus-Röhling-Stolln"

## Beschluss-Nr.: 0692/17/06-StR/43/17

Der Stadtrat beschließt,

- 1.) die unentgeltliche Überlassung der Grundstücke der Gemarkung Frohnau Flurstück 506/1; 506/3 und Teilfläche des Flurstücks 554 b, bebaut mit der übertägigen Anlage für das Besucherbergwerk, dem Lokschuppen, Mundloch, Gleisanlage Ausstellungsfläche und dem 2-geschossigen Funktionsgebäude an den Verein Altbergbau "Markus-Röhling-Stolln" Frohnau e. V., vertreten durch den satzungsgemäßen Vorstand, Sehmatalstraße 15, 09456 Annaberg-Buchholz zu folgenden wesentlichen Bedingungen:
- Dem Verein wird der Überlassungsgegenstand zum Zweck der Betreibung des Besucherbergwerks "Markus-Röhling" zu Vereinszwecken und der "Erhaltung und Zurschaustellung des kulturellen montangeschichtlichen Erbes" überlassen.
- Die Überlassung erfolgt unentgeltlich, der Verein hat lediglich alle Betriebs- und Nebenkosten zu tragen
- Das Überlassungsverhältnis hat bereits am
  1. Januar 1997 begonnen. Es läuft auf unbestimmte Zeit.
- Beide Parteien sind zur ordentlichen Kündigung unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende berechtigt.
- Die Instandhaltung des Überlassungsgegenstandes einschließlich der aufstehenden Gebäude und Räumlichkeiten, einschließlich der Reparaturen an Dach und Fach für das zweigeschossige Funktionsgebäude, obliegt dem Verein. Insgesamt ist der Betrag für die Instandhaltung auf 5.000 € pro Jahr begrenzt. Ist erkennbar, dass für die Instandhaltung ein höherer Betrag erforderlich ist, haben sich die Parteien über den Betrag der Obergrenze von 5.000 € über die Art und Weise der Reparatur und der Kostenübernahme durch die Beteiligten (Verein und Stadt) zu einigen.
- Falls die als Lager überlassene Scheune saniert werden sollte, werden die Vertrags-

parteien über das ob und wie (z. B. Finanzierung) zu gegebener Zeit eine entsprechende Vereinbarung abschließen.

2.) Die Stadt verzichtet auf die Beteiligung an den Vermessungskosten laut Rechnung aus dem Jahr 2014 von € 1435,93. Der Stadtratsbeschluss (1867 -1/05-StR/35/12) wird insoweit aufgehoben und abgeändert. Abstimmung: 29 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Überplanmäßige Ausgaben im Haushalt 2017 im Bereich Kindertagesstätten – Erstattung an Fremdgemeinden (Gemeindeanteil, Landeszuschuss)

#### Beschluss-Nr.: 0715/17/06-StR/43/17

Der Stadtrat beschließt gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 11 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz überplanmäßige Aufwendungen für die Zahlung kommunaler Anteile an Fremdgemeinden in Höhe von 79.000,00 €.

Die Deckung erfolgt aus dem Sachkonto 314401 und den Produkten 365102100, 365102300, 365102600, 365102700 und 365102900.

Abstimmung: 30 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Änderung der Satzung der Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz

#### Beschluss-Nr.: 0722/17/06-StR/43/17

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz beschließt die Satzung der Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz zum 1. Januar 2018 (siehe Anlage).
- 2. Der Stadtrat beschließt die anteilige Übernahme der Erhöhung der Elternbeiträge für das Jahr 2018. Somit betragen die Elternbeiträge im folgenden Jahr für

- die Krippe
 - die Kita
 - den Hort
 206,00 €
 115,00 €
 82,50 €

Abstimmung: 18 Ja / 7 Nein / 5 Enth.

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO

#### Beschluss-Nr.: 0723/17/06-StR/43/17

Der Stadtrat beschließt, die in der Anlage aufgeführten Spenden anzunehmen und entsprechend dem begünstigten Zweck zu verwenden.

Abstimmung: 27 Ja / 0 Nein / 1 Enth.

#### Internet:

www.annaberg-buchholz.de Rubrik: Ratsinformationen

## **Altersjubilare Dezember**

Herzlich gratulieren wir allen Altersjubilaren, die im Dezember Geburtstag hatten:

101 Jahre: Annemarie Heller

100 Jahre: Ursula Clauß

95 Jahre: Elfride Freyer, Erika Mann, Magdalena Morawe

90 Jahre: Christoph Hannemann, Hartmann Hahnel, Rudolf Hofmann, Gisela Schneider, Fedor Steinhorst

<u>85 Jahre:</u> Ursula Diessner, Elvira Schubert, Christina Hacke, Anita Mock, Elise Meyer, Heinz Pietrak, Edgar Härtel, Margot Hillig, Irene Schwipper

80 Jahre: Werner Schaarschmidt, Günter Arnold, Edgar Löser, Hannelore Mehnert, Siegfried Meyer, Wolfgang Mende, Elfriede Engert, Heinz Rößner, Vera Kögler, Leopold Schlenker, Manfred Prager, Annerose Rößner, Erika Rickart, Margrit Vogel, Helga Hofmann, Rosemarie Dornfeld, Karin Hub

75 Jahre: Renate Foerster, Jochen Graupner, Manfred Kreißl, Heidemarie Häßler, Wolfgang Schreiter, Annelie Hildebrand, Irene Süß, Peter Schneider, Dieter Lindner, Ingrid Spangenberg, Magdalene Quaas

In der Rubrik Altersjubilare werden Bürger benannt, die das 75., 80., 85., 90., 95., 100. und jedes weitere Lebensjahr vollendet haben.

Im Bürgerzentrum der Stadt Annaberg-Buchholz können Bürger ggf. der Veröffentlichung widersprechen. Tel. (03733) 425-0, E-Mail: buergerzentrum@annaberg-buchholz.de

# **Annaberg-Buchholz im TV**

Am 23. Dezember ist unsere Stadt Annaberg-Buchholz gleich doppelt im Fernsehen vertreten: Von 15.00 bis 16.00 Uhr dürfen sich Einwohner und Fernsehzuschauer auf die jährliche Übertragung der Bergparade durch das MDR-Fernsehen freuen. Bergmännische Traditionen werden dabei in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt. Am gleichen Tag zeigt der ZDF-Länderspiegel ab 17.05 Uhr in einem Beitrag ebenfalls unsere Stadt Annaberg-Buchholz, den Weihnachtsmarkt und das Erzgebirge. Darüber hinaus läuft am 28. Dezember unter der Überschrift "Die Weihnachtswunderstadt" von 19.50 bis 20.15 Uhr der letzte Teil jener Doku-Soap im MDR-Fernsehen, die hinter die Kulissen des Annaberger Weihnachtsmarktes blickt.

# Satzung der Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, und den §§ 13 ff. des Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen - SächsKitaG) vom 27. November 2001 (SächsGVBI. S. 705), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Haushaltsbegleitgesetzes 2015/2016 vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) und dem §2 und den §§ 9 ff. des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418; 2005 S. 306), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBI. S. 504) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz in seiner Sitzung vom 30.11.2017 die folgende Satzung beschlossen:

#### Teil I Begriffe/Aufgaben/Grundsätze

#### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kind(er) in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz im Sinne von § 1 Absatz 2 4 SächsKitaG (Kindertageseinrichtungen) betreut werden.
- (2) Kinderkrippen sind Einrichtungen für Kinder in der Regel bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres.
- (3) Kindergärten sind Einrichtungen für Kinder von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt. Die Aufnahme von Kindern ab dem 34. Lebensmonat ist möglich.
- (4) Horte sind Einrichtungen für schulpflichtige Kinder in der Regel bis zur Vollendung der vierten Klasse. Sie können auch an Grundschulen errichtet und betrieben werden.

#### Teil II Betreuung/Betrieb

# § 2 Betreuungsangebote, Abschluss eines Betreuungsvertrages

- (1) In den Kindertageseinrichtungen werden die Kinder auf Grundlage eines öffentlichrechtlichen Vertrages (Betreuungsvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut.
- (2) Änderungen der Betreuungsdauer bedürfen einer Änderung des Betreuungsvertrages. Wird die vertraglich festgelegte Betreuungs-

- dauer regelmäßig überschritten, ist der Betreuungsvertrag entsprechend anzupassen.
  (3) Bei Unterzeichnung des Betreuungsvertrages sind folgende Anlagen beizufügen:
- 2. aktuelle Hausordnung der Kindertageseinrichtung

1. Abdruck dieser Satzung

- (4) Im Rahmen der jeweiligen Betriebserlaubnis können Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgenommen werden.
- (5) In Kinderkrippen und Kindergärten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
- 1. bis zu 4,5 Stunden 7:00 Uhr 11:30 Uhr 2. bis zu 6 Stunden 8:00 Uhr - 14:00 Uhr bzw. 9:00 Uhr - 15:00 Uhr
- 3. bis zu 10 Stunden im Rahmen der jeweiligen Öffnungszeiten, jedoch Bringen des Kindes bis spätestens 9:00 Uhr
- (6) In Horten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
- 1. BV 1: kurzer Frühhort bis zu 1,5 Stunden in der Zeit von 6:00 Uhr 7:30 Uhr 2. BV 2: Verlängerter Frühhort bis zu 2,5 Stunden in der Zeit von 6:00 Uhr 8:30 Uhr 3. BV 3: kurzer Nachmittag bis zu 4 Stunden in der Zeit von 11:30 Uhr 15:30 Uhr 4. BV 4: langer Nachmittag bis zu 5 Stunden in der Zeit von 11:30 Uhr 16:30 Uhr 5. BV 5: kurzer Frühhort u. langer Nachmittag bis zu 6,5 Stunden in der Zeit von 6:00 Uhr bis 7:30 Uhr und von 11:30 Uhr bis 16:30 Uhr
- 6. BV 6: verl. Frühhort und langer Nachmittag bis zu 7,5 Stunden in der Zeit von 6:00 Uhr bis 8:30 Uhr und von 11:30 Uhr bis 16:30 Uhr
- 7. Ferienbetreuung bei Bedarf bis zu 9 Stunden im Rahmen der jeweiligen Öffnungszeiten

### § 3 Öffnungszeiten, Schließzeiten

- (1) Die Kindertagesstätten werden ermächtigt, die Öffnungszeiten in ihren Hausordnungen im Einvernehmen mit dem Elternbeirat und der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz vorbehaltlich der Absätze 2 bis 4 festzulegen.
- (2) Die Kindertagesstätten bleiben geschlossen:
- 1. an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen 2. vom 24.12. bis 01.01.
- 3. an Montagen vor Feiertagen und Freitagen nach Feiertagen (Brückentage) 4. an Konzepttagen nach Absatz 3
- (3) Jede Kindertagesstätte kann im Benehmen mit dem Elternbeirat bis zu 2 Konzepttage pro Schuljahr festlegen. Durch Aushang werden die Konzepttage zwei Monate im Voraus bekannt gegeben.

# Satzung der Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz

(4) Aus zwingenden betrieblichen Gründen (z. B. Anordnung des Gesundheitsamtes, Krankheit des Personals oder Baumaßnahmen) kann eine Kindertagesstätte zeitweilig geschlossen werden. Die Personensorgeberechtigten sind unverzüglich zu informieren. Der Träger bemüht sich um eine kurzfristige Notbetreung.

Schadensersatzansprüche gegenüber dem Träger werden, soweit gesetzlich möglich, ausgeschlossen.

#### § 4 Gastkinder

- (1) Personensorgeberechtigte in einer besonderen Situation können für ihr Kind eine kurzfristige Gastbetreuung (maximal 3 Wochen) in Anspruch nehmen, sofern die Kapazität der Kindertagesstätte dies zulässt. Die Entscheidung obliegt der jeweiligen Einrichtungsleitung in Absprache mit dem Träger.
- (2) Gastkinder werden auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages (Gastkindervertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut.

# § 5 Anmeldung der Betreuung, Änderung und Kündigung des Betreuungsvertrages

- (1) Die Anmeldung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung erfolgt durch die Personensorgeberechtigten bei der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz mit entsprechendem Formular mindestens 6 Monate vor geplantem Aufnahmedatum.
- (2) Der Betreuungsvertrag sowie Änderungen zur Betreuungszeit sind spätestens bis zum 15. eines Monats für den Folgemonat abzuschließen.
- (3) Die Personensorgeberechtigten haben 1. vor Aufnahme in die Kindertageseinrichtung eine Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung und die ärztliche Impfberatung nach § 7 Absatz 1 Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) und § 34 Absatz 10a Infektionsschutzgesetz (IfSG) und
- 2. nach einer gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz meldepflichtigen Erkrankung eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.
- Bei einem Wechsel innerhalb der Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz ist die Vorlage der Bescheinigung nach Nr. 1 nicht erforderlich.
- (4) Die schriftliche Kündigung des Betreuungsvertrages ist beidseitig bis spätestens zum 15. eines Monats möglich. Die Kündigung wird zum 1. des Folgemonats wirksam.

- (5) Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchten und von den Personensorgeberechtigten abgemeldet wurden, gilt eine Wartefrist von 3 Monaten.
- Die Frist für eine Wiederanmeldung beginnt mit dem Tag der Beendigung des Betreuungsvertrages.
- (6) Die trägerseitige Kündigung ist möglich:1. bei Nichtentrichtung des Betreuungsbeitrages in Höhe von zwei Monatsbeiträgen2. bei unentschuldigtem Fehlen des Kindes von mehr als 4 Wochen
- 3. bei Nichtvorlage der ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Kindergartentauglichkeit nach Absatz 3
- 4. wenn eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung aus Gründen, die in der Person des Kindes oder in dessen gesundheitlichem Zustand liegen, unmöglich ist.
- (7) Der Betreuungsvertrag kann aus wichtigem Grund fristlos außerordentlich gekündigt werden. Der schwerwiegende Verstoß gegen die Hausordnung der Kindertageseinrichtungen stellt einen wichtigen Grund dar.
- (8) Auch ohne eine Kündigung endet der Betreuungsvertrag für Kindergartenkinder mit Eintritt des Kindes in die Schule sowie für Hortkinder mit dem jeweiligen tatsächlichen Beginn des 5. Schuljahres.
- (9) Die Wiederaufnahme eines Kindes kann erst erfolgen, wenn seitens des Trägers keine finanziellen Forderungen mehr bestehen.
- (10) In begründeten Härtefällen kann von den Regelungen der Absätze 1 2 und 4 9 abgewichen werden.

### § 6 Essensversorgung

- (1) In den Kindertageseinrichtungen wird eine kostenpflichtige Mittagsversorgung durch einen privaten Leistungserbringer angeboten. Mit der Zahlung des Betreuungsbeitrages werden die Kosten der Mittagsversorgung nicht abgegolten.
- (2) Die Inanspruchnahme der Mittagsversorgung wird durch einen gesonderten privatrechtlichen Vertrag zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Leistungserbringer geregelt.
- (3) Wenn das pädagogische Konzept (in der jeweiligen Hausordnung geregelt) eine gemeinsame Mittagsmahlzeit vorsieht, so ist der Abschluss des Vertrages nach Absatz 2 Voraussetzung für den Abschluss eines Betreuungsvertrages. Die Nichteinhaltung des Vertrages nach Absatz 2, insbesondere der Zahlungsverzug von zwei Monaten, ist ein wichtiger Kündigungsgrund für den Be-

treuungsvertrag im Sinne des § 5 Absatz 7.
(4) Von Absatz 3 kann nur bei Vorlage eines wichtigen Grundes durch schriftliche Nebenabrede abgewichen werden.
Wichtige Gründe sind insbesondere religiöse Speisevorschriften, gesundheitliche Einschränkungen, die durch den privaten Leistungserbringer nicht geleistet werden können

# § 7 Mitwirkung von Kindern und Personensorgeberechtigten

Die Kinder und Personensorgeberechtigten sind entsprechend der Regelungen des § 6 Sächsisches Kindertagesstättengesetzes zu beteiligen.

### § 8 Hausordnung

- (1) Die Kindertageseinrichtungen werden ermächtigt Hausordnungen zu erlassen, in denen alle für den ordnungsgemäßen Betrieb der Einrichtung notwendigen Belange geregelt werden können.
- (2) Die Hausordnungen sind nur insoweit gültig, als sie nicht den geltenden gesetzlichen Regelungen und dieser Satzung entgegenstehen. Sie dürfen den gesetzlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz nicht einschränken.

# § 9 Unfälle, Versicherungsschutz und Haftung

(1) Der Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Bestimmungen des SGB VIII, der Satzung der Unfallkasse Sachsen und des Kommunalen Schadensausgleiches. Dies beinhaltet unter anderem den Versicherungsschutz auf dem Weg von und zur Kindertageseinrichtung für die Kinder. (2) Etwaige Unfälle im Zusammenhang mit der Betreuung werden wechselseitig mitgeteilt. Erfolgt daraufhin ein Arztbesuch, so ist dies der Einrichtungsleitung unverzüglich anzuzeigen.

### § 10 Aufsichtspflicht, Bringen und Abholen

- (1) Die Aufsichtspflicht beginnt durch die Übergabe des Kindes an den pädagogisch tätigen Mitarbeiter. Im Hort beginnt die Aufsichtspflicht mit Begrüßung des Kindes durch den pädagogisch tätigen Mitarbeiter.
- (2) Die Aufsichtspflicht endet mit
- der Übergabe des Kindes an die Personensorgeberechtigten bzw. Abholberechtigten oder
- Verabschiedung des Kindes durch den pädagogisch tätigen Mitarbeiter bei allein gehenden Kindern.

# Satzung der Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz

Bei Inanspruchnahme von weiteren Angeboten (GTA, Musikschule, Vorschule, Frühförderung) die durch die Schule oder andere Anbieter angeboten werden, ist die Aufsichtspflicht unterbrochen.

- (3) Die Kinder sind durch den Personensorgeberechtigten abzuholen, es sei denn
- ein Abholberechtigter wird schriftlich von Personensorgeberechtigten bevollmächtigt oder
- eine schriftliche Alleingeherlaubnis von Personensorgeberechtigten liegt vor.
- (4) Die Aufsichtspflicht für das Kind auf dem Weg zu und von der Kindertageseinrichtung obliegt allein den Personensorgeberechtigten.
- (5) Kinder, die sich ohne rechtlichen Grund auf dem Gelände der Kindertageseinrichtung aufhalten, unterstehen der Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten.
- (6) Die Begleitung von Kindern zu öffentlichen Verkehrsmitteln oder externen Institutionen (z. B. Vorschule, GTA) durch Personal der Kindertageseinrichtung ist eine fakultative Leistung.

Personensorgeberechtigte haben keinen Anspruch darauf.

- (7) Die pädagogisch tätigen Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, Kinder nicht aus ihrer Aufsichtspflicht zu entlassen, wenn äußere Umstände eine Gefährdung des Kindeswohles vermuten lassen.
- (8) Die Aufsichtspflicht bei Veranstaltungen und Festen außerhalb des regulären Kindertageseinrichtungsalltages obliegt den Personensorgeberechtigten.

#### Teil III Beiträge § 11 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Entgelte

- (1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz erhebt die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz Elternbeiträge und weitere Entgelte.
- (2) Die Elternbeitragspflicht entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht.
- (3) Beim erstmaligen Besuch einer Kindereinrichtung der Großen Kreisstadt Anna-

berg-Buchholz werden für die Eingewöhnungszeit in der ersten Woche, unabhängig der gewählten Betreuungsstunden, pauschal 4,5 Stunden pro Tag berechnet.

- (4) Im Falle des Wechsels der Betreuungsart innerhalb der kommunalen Einrichtungen, der nicht zum Monatsersten erfolgt, wird der Elternbeitrag für die überwiegende Betreuungsart erhoben.
- (5) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte nach § 14 entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.
- (6) Krankheit, Kur, Urlaub, die Teilnahme an weiteren Angeboten (GTA, Musikschule, Vorschule, Frühförderung, sonstige schulische Veranstaltungen) oder unbegründete Abwesenheit des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt bei der zeitweisen Schließung der Kindertageseinrichtung, die die Dauer von einem Monat nicht überschreitet.
- In begründeten Härtefällen kann von Satz 1 und 2 abgewichen werden.
- (7) Im Falle einer Probebeschulung mit nachweislicher Hort- bzw. Ferienbetreuung in einer anderen Gemeinde besteht für die Personensorgeberechtigten die Möglichkeit, einen Antrag auf Freistellung vom Elternbeitrag für den Hortplatz zu stellen.

# § 12 Abgabenschuldner, Fälligkeit, Zahlungsweg, Festsetzung

- (1) Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.
- (2) Der Elternbeitrag bzw. das Entgelt für Gastkinder wird durch den Betreuungsbzw. Gastvertrag festgesetzt. Die Abrechnung der weiteren Entgelte im Sinne des § 14 wird Bestandteil des Betreuungsvertrages.
- (3) Der Elternbeitrag wird zum 1. des aktuellen Monats fällig und wird per Einzugsermächtigung abgebucht. Die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz kann hiervon in Härtefällen abweichen.
- (4) Weitere Entgelte im Sinne des § 14 werden mit ihrer Entstehung fällig und durch die Einrichtungsleitung per monatlicher Abrechnung erhoben.
- (5) Mahngebühren und Verzugszinsen gehen zu Lasten der Personensorgeberechtigten.

#### § 13 Höhe der Elternbeiträge

- (1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart.
- (2) Die Höhe der Elternbeiträge wird gemeinsam mit der jährlichen Bekanntmachung der Betriebskosten nach § 14 Absatz 2 SächsKitaG bis zum 30. Juni des laufenden Jahres im Stadtanzeiger der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz veröffentlicht.

Die neuen Beiträge treten jeweils am 1. Januar des Folgejahres in Kraft.

Der ungekürzte Elternbeitrag beträgt für ein Kind

- a) in der Kinderkrippe/Kindertagespflege bei einer Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 21,5 von Hundert,
- b) im Kindergarten bei einer Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 25 von Hundert und
- c) im Hort bei einer Betreuungszeit von 7,5 Stunden 25 von Hundert.
- (3) Der Elternbeitrag vermindert sich für die Kinderkrippen-, Kindertagespflege- und Kindergartenkinder bei einer täglichen
- a) 4,5 stündigen sowie b) 6,0 stündigen Betreuung entsprechend

Bei Hortkindern vermindert sich der Elternbeitrag bei einer täglichen

- a) 1,5-stündigenb) 2,5-stündigenc) 4-stündigen
- c) 4-stündigend) 5-stündigen
- e) 6,5-stündigen

Betreuung entsprechend anteilig.

- (4) Die 10. Stunde nach § 2 Absatz 5 Nr. 3 der Satzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Annaberg-Buchholz ist beitragsfrei.
- (5) Der Elternbeitrag für einen Kindergartenplatz kann frühestens ab Vollendung des 34. Lebensmonats erhoben werden.
- (6) Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die eine Kürzung der Betreuungsbeiträge begründen oder eine Begründung entfallen lassen, sowie die Stellung eines Antrages auf Übernahme der Elternbeiträge, sind unverzüglich der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz mitzuteilen.

# Satzung der Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz

Ein Anspruch auf Kürzung entsteht mit Mitteilung des Kürzungsgrundes und endet mit Wegfall des Kürzungsgrundes.

#### § 14 Weitere Entgelte

- (1) Verbleibt ein Kind innerhalb der nach § 3 Absatz 1 der Satzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Annaberg-Buchholz festgelegten Öffnungszeit länger als vertraglich vereinbart in der Kindertageseinrichtung, entsteht ein Entgelt in Höhe von 5,00 € je begonnene Stunde.
- (2) Verbleibt ein Kind über der nach § 3 Absatz 1 der Satzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Annaberg-Buchholz festgelegten Öffnungszeit hinaus in der Kindertageseinrichtung, entsteht ein Entgelt in Höhe von 7,50 € je begonnene Stunde. Dieser Mehrbetreuungsbedarf ist so frühzeitig wie möglich der Einrichtungsleitung bekannt zu geben. Werden geplante Mehrbetreuungsstunden nicht mehr benötigt, müssen diese mindestens einen Tag vorher abgemeldet werden. Geschieht dies nicht, sind die Mehrbetreuungskosten dennoch zu entrichten.
- (3) Für Gastkinder nach § 4 wird ein Entgelt gemäß § 13 Absätze 2 und 3 anteilig
- (4) Bei Inanspruchnahme einer Hortbetreuung in der schulfreien Zeit liegt immer der vereinbarte Betreuungsvertrag zu Grunde. Verbleibt ein Kind innerhalb der festgelegten Öffnungszeit länger als vertraglich vereinbart in der Kindertageseinrichtung, entsteht ein Entgelt in Höhe von 0,50 € je begonnene Stunde.

Sollten hierbei die Kosten des Grundvertrages und die tatsächlich angefallenen Mehrbetreuungskosten den höchstmöglichen Beitrag übersteigen, wird maximal dieser fällig.

Die Abwägung der kostengünstigsten Variante erfolgt automatisch auf Grund der tatsächlich anwesenden Stunden durch die Einrichtungsleitung.

- (5) Die Rechnungslegung für die tatsächlich angefallenen Mehrbetreuungskosten in der schulfreien Zeit erfolgt aus wirtschaftlichen Gründen erst ab einem Betrag von 3,00 €, jedoch spätestens zu jedem Jahresende. Beträge, die diesen Wert unterschreiten, werden wie folgt zusammengefasst:
- Winterferien und Osterferien
- Sommerferien
- Herbst und Weihnachtsferien

#### § 15 Übergangsregelung

Abweichend der in § 2 Absatz 6 festgesetzten Betreuungszeiten und der in der Anlage festgesetzten Beiträge gilt folgende Übergangsregelung:

Personensorgeberechtigte, welche vor Inkrafttreten dieser Satzung einen Betreuungsvertrag mit 6 Stunden im Hortbereich abgeschlossen haben, können diesen bis zur Kündigung gemäß § 5 Absätze 4 – 7 der Satzung der Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz beibehalten.

#### Teil IV Schlussbestimmungen § 16 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in
- (2) Die Satzung der Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz vom 16. Dezember 2016 tritt mit Ablauf des 31.12.2017 außer Kraft.

Anderweitiges Satzungsrecht bleibt unberührt.

Annaberg-Buchholz, den 30. November 2017

Rolf Schmidt,

Oberbürgermeister (Dienstsiegel)

**Hinweis:** 

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- bzw. Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 1 SächsGemO genannten Frist a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b. die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Annaberg-Buchholz, den 30. November 2017

Rolf Schmidt Oberbürgermeister

<u>Abkürzungsverzeichnis</u>

SächsGVBI. Sächsisches Gesetz- und

Verordnungsblatt

Sächsisches Kindertages-SächsKitaG

stättengesetz

Betreuungsvertrag BV **SGB** Sozialgesetzbuch Ganztagsangebote **GTA** 

#### Gesamtübersicht der Elternbeiträge - Stadt Annaberg-Buchholz **Krippenbetreuung (in Euro) Kindergartenbetreuung (in Euro)**

Std.	9	6	4,5	Std.	9	6	4,5		
1.Kind	206,00	137,33	103,00	1.Kind	115,00	76,67	57,50		
2.Kind	123,60	82,40	61,80	2.Kind	69,00	46,00	34,50		
3.Kind	41,20	27,47	20,60	3.Kind	23,00	15,33	11,50		
	Allein erziehend				Allein erziehend				
1.Kind	185,40	123,60	92,70	1.Kind	103,50	69,00	51,75		
2.Kind	111,24	74,16	55,62	2.Kind	62,10	41,40	31,05		
3.Kind	37,08	24,72	18,54	3.Kind	20,70	13,80	10,35		
Hortbetreuung (in Euro)									
Std.	7,5	6,5	6	5	4	2,5	1,5		
1.Kind	82,50	71,50	66,00	55,00	44,00	27,50	20,63		
2.Kind	49,50	42,90	39,60	33,00	26,40	16,50	12,38		
3.Kind	16,50	14,30	13,20	11,00	8,80	5,50	4,13		
Allein erziehend									
1.Kind	74,25	64,35	59,40	49,50	39,60	24,75	18,56		
2.Kind	44,55	38,61	35,64	4 29,70	23,76	14,85	11,14		
3.Kind	14,85	12,87	11,88	9,90	7,92	4,95	3,71		

#### **Jugendzentrum Meisterhaus**

Friedensstraße 2, Tel. 608462, Fax 64511 E-Mail: meisterhaus@ev-jugend-ana.de Internet: www.meihau.de

#### Öffnungszeiten:

Mo. 14.00 - 18.00 Uhr, Di. - Fr. 14.00 - 20.00 Uhr 1x monatlich Sa. 10.30 – 13.30 Uhr Brunch Vorinformation: 13. – 16.2. Kinderbibelwoche LEGO, Kinder der 1.- 6. Klasse, jeweils 9.30 – 15.30 Uhr 17.2. Abschlussfest der LEGO-Woche mit Eltern u.a.

#### Regelmäßige Veranstaltungen:

geschlossen Montag:

Kreativ- und Spielenachmittag Dienstag:

Mittwoch: Aktionstag und Projekt: Mit allen Sinnen

von Land zu Land

Donnerstag: Tea Time/Projekt: Mit allen Sinnen ...

Offener Treff Freitag:

### Alte Brauerei Jugend- u. Kulturzentrum

Geyersdorfer Straße 34, Tel. 24801, Fax 429 315 Internet: www.altebrauerei-annaberg.de

Öffnungszeiten Jugendcafe:

Mo.15 - 21 Uhr/Di. - Fr. 13 - 23 Uhr (Tel. 4269868) Medientreff "Webkiste" (für Kinder) Mo. - Fr. 13 - 18 Uhr Mi. bis 20 Uhr (Tel. 429316)

Geschäftsstelle / Programm/Vorverkauf

Mo - Fr. 10 - 18 Uhr (Tel. 24801)

Sprachkurse: Tschechisch/Englisch (Tel. 429316)

Sport/Tanz: Zumba, Salsa, Tanzkurs

Computerkurse für Kinder, Erwachsene und Senioren Volxküche (vegetarisches Kochen): Do. ab 18.30 Uhr Secondhand-Shop: Bücher, LPs, CDs Mo.-Fr. 14-18 Uhr Schlagzeugunterricht: Di. -Fr. (Tel. 0171 7260825) Gitarrenunterricht: Mo- Fr. (Tel. 0172 4451987) einfache Übernachtungsmöglichkeiten: (Tel. 24801)

#### Veranstaltungen Januar

6.1. 21 Uhr Hardcore Opening 2018

**13.1.** 21 Uhr Crossover-Rock-Tribute-Festival

17.1. 20 Uhr Kino Karambolage: Das Wunder von Mals 19.1. 20 Uhr The Day AFDer - IS nicht meine Schulz!

20.1. 21 Uhr Streetpunk from Italia

26.1. 20 Uhr Reise in die Verschwörungstheorien

27.1. 21 Uhr Wohnzimmerkonzert mit Johanna Zeul

31.1. 20 Uhr Kulturmittwoch: FIL-Triumph des Chillens2

#### CVJM Jugendhaus "Alter Schafstall"

Am Wiesaer Weg 11a, Tel. 52700 www.cvjm-annaberg.de

Kinder bis 14 Jahre Mi. - Fr. 14.00 - 17.30 Uhr Jugendliche ab 14 J. Di. - Do. 18.00 - 21.00 Uhr Fr. 18.00 - 22.00 Uhr

Wöchentliche Angebote:

Mi. 18.30 Uhr Musikworkshop

Do. 15.30 Uhr Mädchentreff

Fr. 15.00 -16.00 Uhr Sport für Mädchen oder Jungen (wöchentlicher Wechsel) TH GS "An der Riesenburg" 18.00 - 19.30 Uhr Volleyball (ab 14 Jahre) Wöchentliche Angebote CVJM:

Haus der Kirche, Kleine Kirchgasse 23

Mo. 16.15 Uhr - 17.15 Uhr Jungschar Jungen (10-14 J.)

Mi. 17.30 Uhr Junge Gemeinde

Do. 17.00 - 18.00 Uhr Jungschar Mädchen (10-14 J.)

So. Volleyball (nach Absprache)

## Familienzentrum Annaberg e.V.

Paulus-Jenisius-Str. 21, Tel. 23276, Fax 23287 www.familienzentrum-annaberg.de

Mo, Mi., Do. 9.00 - 17.00 Uhr Öffnungszeiten: 9.00 - 12.00 Uhr Di., Fr. 20.12.2017 - 7.1.2018 Kursfreie Zeit:

Angebote für Familien

täglich ab 9.00 Uhr Eltern-Kind-Kurs (bitte anmelden) Mo., Mi. 15.00 - 17.00 Uhr Elternberatung (anmelden)

Di. 13.30 Uhr Opferhilfe

Do. 9.00 - 11.00 Uhr offene Elternsprechstunde Do. 15.30 Uhr Erlebnisturnen (mit Anmeldung)

Weitere Kurse: www.familienzentrum-annaberg.de Mo. 9.00, 10.00, 11.00 Uhr Seniorensportgruppen Mo. vierzehntägig Hardangerstickerei (ab 8.00 Uhr)

Mi. 14.30 Uhr Seniorensitztanz

Fr. 10.00 Uhr Sport für Frauen nach Krebs

15., 29.1., 14.00 Uhr Selbsthilfegruppe Verwitwete

#### **Haus des Gastes Erzhammer**

Buchholzer Straße 2, Tel. 425190, Fax 425295

Öffnungszeiten Klöppelschule "Barbara Uthmann" Mo. - Do. 10.00 – 17.00 Uhr, Fr 10.00 – 15.00 Uhr Öffnungszeiten Schnitzschule "Paul Schneider" Mo. - Mi. 10 - 16 Uhr, Do. 10 - 18 Uhr, Fr. 10 - 16 Uhr Veranstaltungen

26.12. 19.30 Uhr Tanzparty mit Happy Feeling 27./28.12. 16.00 Uhr Jahreskonzert d. Bergmusikkorps 31.12. 20.00 Uhr Silvesterparty

**6.1.** 8.30 – 14.00 Uhr Schachturnier

13.1. 10.00 Uhr Ausstellungseröffnung "Sammlerwelten" Lieblingsstücke erzgebirgischer Volkskunst

18.1. 19.00 Uhr Freies Singen mit Christian Drechsler 19.1. 19.30 Uhr Oper einmal anders: Eine musikalische

Opernreise mit Richard Vardigans 26.1. 19.00 Uhr im Rathaus: Buchpräsentation Köselitz

29.1. 19.00 Uhr Stunde der Musik mit jungen Talenten

Ausstellungen Musikzimmer & Galerie im Treppenhaus bis 4.2. Weihnachtshaus Erzhammer

#### Stadtbibliothek

Klosterstraße 5, Tel. 22030, Fax 288508 E-Mail: bibliothek-ana@t-online.de

Öffnungszeiten:

12.00 - 18.00 Uhr Mo., Do., Fr. 10.00 - 18.00 Uhr 10.00 - 12.00 Uhr 25.1. 9.00 - 12.00 Uhr Vorlesewettbewerb der 6. Klassen, Kreisausscheid

#### Kunstkeller

Wilischstraße 11, Tel./Fax 42001 www.kunstkeller-annaberg.de

Öffnungszeiten: täglich nach vorheriger Absprache Grafikkabinett: Künstler der Region und aus Sachsen bis 28.2. Ausstellung Stille Post, Projekt von Birger Jesch

#### Studienraum Carlfriedrich Claus

Johannisgasse 10, www.carlfriedrich-claus.de

Öffnungszeiten: Mi. - Sa. 12.00 - 17.00 Uhr Anmeldung: Tourist-Info: Tel. 19433 und Erzgebirgsmuseum: Tel. 23497 (außerhalb Öff.-Zeit über Gloria-Kino)

#### **Atelier Rosa - Sabine Sachs**

Obere Wolkensteiner Gasse 3, Tel. 4196552 www.atelier-rosa-sabine-sachs.de

Offenes Atelier: Di. 9.00 - 12.00 Uhr, Kurse auf Anfrage Kunstkinder: www.kunstkinder-annaberg-buchholz.de

#### ABC-Galerie in der "Alten Schule"

Barbara-Uthmann-Ring 155

Öffnungszeiten: täglich 11.00 bis 17.00 Uhr Kindergalerie: bis 26.1. Guten Tag, Herr Hundertwasser Galerie Erdgeschoss: bis 19.1. Landschaften

#### **Atelier WEST**

Kupferstraße 2, Tel. 0152 34265151 www.grrwest.com

Öffnungszeiten: Di. - So. 14 - 20 Uhr bis 31.12. 5. Vernissage: Textiles Kunsthandwerk

## **Erzgebirgsmuseum mit Bergwerk**

Große Kirchgasse 16, Tel. 23497, Fax 676112

Öffnungszeiten: täglich 10.00 - 17.00 Uhr <u>Führungen im Bergwerk:</u> Mo - Fr. 12.00 und 15.00 Uhr Sa, So. 11.00, 12.30, 14.00 und 15.30 Uhr bis 25.2. Ausstellung "Unterm Tannenbaum" Die Welt der Weihnachtsgeschenke seit 200 Jahren bis 25.2. Kabinettausstellung "Spitzen-Accessoires"

## **Museum Frohnauer Hammer**

Sehmatalstr. 3, Tel. 22000, Fax 671277

tägliche Führungen: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr 30.12. 18.00 Uhr Mettenschicht der Bergknappschaft 13.1. ab 18.00 Uhr Schauschmieden (bitte anmelden) bis 3.3.2018: Sonderausstellung: "Es war einmal": alte Märchenbücher, Schallplatten, Märchenspiele, Grimm's Märchen sowie Kunst- und Volksmärchen

#### **Bergschmiede Markus Röhling**

Markus-Röhling-Weg 1, Tel. 4269864

Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertage 11.00 - 19.00 Uhr

## Besucherbergwerk Markus-Röhling-Stolln

Sehmatalstr. 15, Tel. 52979, Fax. 542631 www.roehling-stolln.de

Öffnungszeiten:

täglich von 10.00 - 16.00 Uhr stündlich Führungen (ca. 80 min.) - ab sechs Jahre und ab vier Personen **13.1.** 17.00 Bergmannsessen mit Musik, 33 € p. Person

#### Dorotheastolln/Himmlisch Heer

Dorotheenstr. 8, Tel. 66218

Öffnungszeiten: Mo.- Fr. 7.00 - 15.00 Uhr Sa. 10.00 und 14.00 Uhr (Führungsbeginn) Sonder- und Sonntagsführungen: Tel. 66218

#### **Adam-Ries-Museum**

Johannisgasse 23, Tel. 22186 www.adam-ries-museum.de

Adam-Ries-Museum/Schatzkammer der Rechenkunst Di. - Fr. 10.00 - 16.00 Uhr, Sa./So. 12.00 - 16.00 Uhr

#### St. Annenkirche

Kleine Kirchgasse 23, Tel. 23190, Fax 288577 www.annenkirche.de

<u>Besichtigungszeiten</u>

Mo. - Sa. 11 - 16 Uhr, So./Feiertage 12 - 16 Uhr öffentliche Führungen: wochentags 10 / 11 / 14 / 15 Uhr

Sonntag und Feiertag 12 / 14 / 15 Uhr <u>Veranstaltungen</u>

## 6.1. 17 00 Uhr Weihnachtskonzert Kantorei KMD Siiß Bergkirche St. Marien

Öffnungszeiten: täglich 11.00 - 17.00 Uhr

#### Veranstaltungen in Buchholz

28.12. 17.00 Uhr Laternenwanderung ab Rathaus Bhz. 7.1. 17.00 Uhr Katharinenkirche musikal. Christmette

## **Festhalle**

13.1. 15.30 Uhr Zauber der Operette

#### **Schwimmhalle Atlantis**

Öffnungszeiten:

Sauna: täglich 9.00 - 22.00 Uhr

Schwimmhalle:

Di., Do. 6.00 - 7.00 Uhr Frühschwimmen

Di. u. Do. 11.00 - 22.00 Uhr Mi., Fr., Sa, So. 10.00 - 22.00 Uhr 9.00 - 22.00 Uhr Feiertage, Ferien

#### **Tourist-Information**

Buchholzer Straße 2, Tel. 19433, Fax 5069755 Mail: tourist-info@annaberg-buchholz.de

Öffnungszeiten: täglich 10.00 - 18.00 Uhr

Altstadtführungen (Treffpunkt Tourist-Information): Di. , Do. 14.00 Uhr, Sa. 11.00 Uhr

Nachwächterführungen (ab Portal der Annenkirche): 26.1., 23.2., 23.3. 19.00 Uhr Hört ihr Leute, lasst euch...

Öffentliche Themenführungen:

**30.12.,** 15.00 Uhr mit Barbara Uthmann u. Adam Ries Pyramidenrundfahrt durch die weihnachtliche Stadt 5.1. 15.30 Uhr, Start an Langs Erzgebirgshaus Voranmeldung: Langs Erzgebirgshaus, Tel. 23819 Wanderwochen Winter: Infos unter Tel. 19433

## Manufaktur der Träume

Buchholzer Straße 2, Tel. 425-284, Fax 5069755 Mail: manufaktur@annaberg-buchholz.de Internet: www.manufaktur-der-traeume.de

Öffnungszeiten: täglich 10.00 - 18.00 Uhr Öffentliche Führungen: samstags ab 10.30 Uhr bis 8.4. Ausstellung: (Span)Schachteln voller Märchen

Anzeige

## Silberlandhalle Annaberg-Buchholz

Talstraße 8, Tel.: 44953, Fax: 429 516 E-mail: sport@annaberg-buchholz.de

Öffnungszeiten: täglich 7.00 - 22.00 Uhr

#### **Sport / Turniere / Veranstaltungen**

**27.12.** 9.00 – 19.00 Uhr Silberlandhallencup Fußballturnier D/E-Jugend, Ausrichter: VfB Annaberg

**28.12.** 9.00 – 19.00 Uhr Fußballturniere Jugend und Alte Herren, Ausrichter: ESV Buchholz

**29.12.** 9.00 – 19.00 Uhr Ratio Cup-Fußballturniere Jugend, Ausrichter: SV Königswalde

**30.12.** 8.00 – 18.00 Uhr Grubenlichtercup Fußballturnier, Ausrichter: Fanclub Erzgebirge Aue

**6.1.** 8.00 – 18.00 Uhr Fußballturnier des Bayernfanclub Annaberger Front e. V.

**20.1.** ab 14.30 Uhr, Endrunde Herren Erzgebirgs-Hallencup Fußball

**27./28.1.** jeweils ab 9.00 Uhr, Sachsenmeisterschaft Badminton

#### **Handballclub Annaberg-Buchholz**

**7.1.** 10.00 Uhr, Kreisliga Zwickau Staffel 2 weibl. Jugend C – SG Raschau-Beierfeld 12.00 Uhr, Kreisliga Zwickau weibl. Jugend B – TSV Lichtentanne

**13.1.** 14.00 Uhr, Kreisliga Chemnitz-Stadt (Pokal) männl. Jugend B – TSV Lichtentanne 16.00 Uhr, Bezirksklasse 1 Männer – Rodewischer Handballwölfe 18.00 Uhr, Bezirksliga Frauen – HSG Langenhessen/Crimmitschau

**14.1.** 10.00 Uhr, Kreisliga Zwickau Staffel 2 weibl. Jugend C – SG Zschorlau/Schneeberg 12.00 Uhr, Kreisliga Erzgebirge männl. Jugend D – NSG/EHV Nickelhütte Aue mE 1 14.00 Uhr, Kreisliga Zwickau weibl. Jugend B – SG Raschau-Beierfeld

**21.1.** 10.00 Uhr, Kreisliga Zwickau Staffel 2 weibl. Jugend C – TSV Fortschritt Mittweida

## ATV Frohnau Volleyball Damen Erzgebirgsliga

Keine Heimspiele im Januar 2018

### VfB Annaberg - Sportplatz Kurt Löser

Keine Heimspiele im Januar 2018

#### **ESV Buchholz Sportplatz Neu-Amerika**

Keine Heimspiele im Januar 2018

#### **SV Geyersdorf Sportplatz/Turnhalle**

<u>Abteilung Tischtennis:</u> **13.1.** 15.00 Uhr Bezirksklasse Herren – TSV 1872 Pobershau 2

### Turnhalle im "Sportpark Grenzenlos" Tischtennisclub Annaberg TTC

**11.1.** 17.30 Uhr, Nachwuchs 1. Schüler – TSV 1864 Schlettau

**13.1.** 18.00 Uhr Bezirksklasse 2. Herren – SV Großolbersdorf

**14.1.** 9.00 Uhr, Kreisliga 4. Herren – SV Gelenau

**20.1.** 17.00 Uhr, Staffel Ost 3. Herren – TTV Fortuna Grumbach 2

**25.1.** 17.30 Uhr, Nachwuchs 1. Schüler – 1. TTV Schwarzenberg

### TSV 1847 Buchholz e.V. Turnhalle OS Pestalozzi

26.12. 9.00 - 14.00 Uhr Prellballturnier

#### Badmintonverein Abg.-Bhz. e.V.

21.1. 9.30 Uhr, Bezirksliga BV Annaberg – SG Bräunsdorf 1 BV Abg. (Jugend) – TSV Blau-Weiß Röhrsdorf 1 13.30 Uhr, Bezirksliga BV Annaberg – BV Marienberg 2 BV Abg. (Jugend) – TSV Niederwürschnitz 1

## Begegnungszentrum "Zur Spitze"

Barbara-Uthmann-Ring 153, Tel. 671166

Öffnungszeiten: täglich ab 11.00 Uhr Klöppeln: vierzehntägig, ab 18.30 Uhr

Veranstaltungen im Dezember 2017
31.12. 19.00 Uhr Silvesterparty mit Livemusik
3.1. 15.00 Uhr Mit alten Liedern ins neue Jahr, mit Christa Schwenke

**4./11.1** 14.30 Uhr Spielenachmittag **8./22.1** 15.00 Uhr Handarbeitsnachmittag

**10.1.** 15.00 Uhr Vortrag von Horst Richter: Wundersame Geschichten um weihnachtliche Figuren

**14.1.** 15.00 Uhr musik. Kaffeefahrt mit Juvenuto Anato **15.1.** 15.00 Uhr Singen macht gesund

13.1. 15.00 Uhr Singen macht gesund18.1. 15.00 Uhr Herzklopfen kostenlos: Generalprobe für ein Konzert begabter Musikschüler.

**19.1.** 15.00 Uhr Lust am Lesen

25.1. 15.00 Uhr musik. Rundreise mit Paul und Jens

## **Kindertreff Stadtmitte**

Museumsgasse 5, Tel. 44892

Öffnungszeiten (Schulzeit) Mo., Fr. 12.00 - 17.00 Uhr Di., Mi., 12.00 - 20.00 Uhr, Do. 9.00 - 17.30 Uhr

Mo. Flöten- und Gitarrenunterricht, Jungenprojekt inklusive: Fahrrad- und Forscherwerkstatt

Di. Jungenprojekt inklusive: Holzwerkstatt + Trommeln und Medien, Kochkurs Juniorpfanne
17.45 Uhr - Mädchenabend (10 - 13 Jahre)
9.1 Schlittschuh fahren, 16.1. Kochen
23.1. Thema Winter, 30.1. SingStar-Abend

Mi. Jungenprojekt inklusive: Computer und Medien 15.45 Uhr - Kinder-Bibel-Club 17.45 Uhr - Jungsabend (8 – 13 Jahre) 10.1. Minecraft-Bibel, 17.1. gemeinsames Kochen

**24.1.** Kreativmodus, **31.1.** Spieleabend Do. wöchentlich ab 9.00 Uhr Eltern-Kind-Kreis Kreativangebot,

Jungenprojekt inklusive: LEGO bauen, Modellbau Fr. Jungenprojekt inklusive: ab 14.00 Uhr - Fußball in der Turnhalle Talstraße, gemeinsame Spielzeit, Tanzen für Mädchen

## Seniorenbeirat-Ansprechpartner

Frank Latta (Vorsitzender)	Tel. 608963
Hans-Günther Schubert (stv. Vorsitz.)	Tel. 506880
Jürgen Förster	Tel. 44181
Steffen Schmidt	Tel. 25923
Dagmar Schwipper	Tel. 51177
Hannelore Steinhorst	Tel. 52280
Petra Wagner	Tel. 44760
Gaby Zocher	Tel. 57292

#### **Clubkino Neues Konsulat e.V.**

Buchholzer Straße 57, www.neueskonsulat.de

**13.1.** 20.00 Uhr Comedy mit Tom Whelan, Titel: Whelan verfügbar, lustiger Gesang mit scharfen Pointen **20.1.** 20.00 Uhr US-Film mit poetischem Busfahrer

#### Sprechstunde Friedensrichter/in

**17.1.** 16.30 - 18.00 Uhr Haus des Gastes Erzhammer. Bitte Termine unter Tel. (03733) 425-231 anmelden.

#### **Feuerwehrdienste**

Annaberg, Buchholz, Cunersdorf, Frohnau: montags, 19.00 - 21.00 Uhr

Geyersdorf: vierzehntägig freitags 19.00 - 21.00 Uhr

EDUARD-VON-WINTERSTEIN
THEATER
ANNABERG-BUCHHOLZ

# JANUAR 2017

17.00 Neuiahrskonzert

Fr	5.	17.00	Neujanrskonzert
		40.00	(Stadtkirche Olbernhau)
0 -	^	19.30	Und alles auf Krankenschein
Sa	6.	19.30	Tango Piazzolla
So	7.	10.30	Spielraum "Ein tapferes
			Schneiderlein" (Studiobühne)
		19.00	Tango Piazzolla
Mo	8.	10.00	Der Lebkuchenmann
Di	9.	10.00	Tschick (Studiobühne)
Do	11.	19.30	Frau Müller muss weg
			(Studiobühne)
Fr	12.	19.00	Neujahrskonzert
	12.	10.00	(Stadthalle Oelsnitz)
		20.00	Kartoffelsuppe mit Band
		20.00	(Studiobühne)
0.0	13.	40.00	
Sa	13.	19.00	Konzerteinführung
		19.30	5. Philharmonisches Konzert
			(Kulturhaus Aue)
		19.30	Wie im Himmel
So	14.	11.00	Premierenschaufenster
			"Der Bajazzo - Gianni Schicchi"
			(Foyer, Eintritt frei)
		15.00	Und alles auf Krankenschein
		17.00	Neujahrskonzert
			(Stadthalle Marienberg)
		20.00	Jacquel Brel (Studiobühne)
Di	16.	19.30	Theater der Dichtung
Di	10.	10.00	Arthur Schnitzler
			(Galerie der anderen Art Aue)
M	17	10.00	Theaterjugendclub
Mi	17.	10.00	
			Hap Slap - ist doch nur Spaß
_		40.00	(Studiobühne)
Fr	19.	10.00	Der Lebkuchenmann
Sa	20.	19.30	Sonnenallee
So	21.	10.30	Spielraum "Eine Kuh namens
			Liselotte" (Studiobühne)
		19.00	PREMIERE
			Der Bajazzo - Gianni Schicchi
Mo	22.	10.00	Der Lebkuchenmann
Di	23.	10.00	Theaterjugendclub
			Hap Slap - ist doch nur Spaß
			(Studiobühne)
Mi	24.	19.30	Der Bajazzo - Gianni Schicchi
			(Aktionstheatertag)
Do	25.	19.30	Theater der Dichtung
		. 5.00	Arthur Schnitzler
			(Bergmagazin Marienberg)
		20.00	Theaterjugendclub
		20.00	
			Hap Slap - ist doch nur Spaß (Studiobühne)
Fr	20	10.00	
	26.	19.30	Und alles auf Krankenschein
Sa	27.	19.00	8. Philharmonikerball
			Heute Nacht oder nie
			(Kulturhaus Aue)
		20.00	Frau Müller muss weg
			(Studiobühne)
So	28.	19.00	Tango Piazzolla
Мо	29.	19.00	Konzerteinführung
		19.30	5. Philharmonisches Konzert
Di	30.	10.00	Tschick (Studiobühne)
Mi	31.	10.00	Theaterjugendclub
			Hap Slap - ist doch nur Spaß
			(Studiobühne)
			,

## **SERVICE**

Eduard-von-Winterstein-Theater Buchholzer Straße 65 09456 Annaberg-Buchholz

03733.1407-131 www.winterstein-theater.de

Änderungen vorbehalten!

## CUNERSDORFER MITTEILUNGEN

Die Sitzung des Ortschaftsrates Cunersdorf am 13. Dezember nutzte Ortsvorsteher Volker Krämer für ein Resümee des Jahres 2017. In den letzten zwölf Monaten stand das Festjahr 650 Jahre Cunersdorf besonders im Mittelpunkt. Insgesamt seien fast 8.000 Besucher begrüßt worden. Allein am Festsonntag am 10. September habe man rund 5.000 Besucher aus Nah und Fern gezählt. Mehr als 600 Cunersdorfer Bürger wirkten aktiv im Festjahr mit. Seit der Eröffnungspressekonferenz im November 2016 im Dorothea-Stollen seien knapp 30 spannende, unterhaltsame und niveauvolle Veranstaltungen gemeinsam mit vielen Partnern und Helfern organisiert worden. Der Höhepunkt bildete das Festwochenende vom 8. bis 10. September. Mehr als 50 Bilder eines stehenden Festumzuges, eine sehenswerte Handwerkermeile, drei lustige Theaterstücke aus der Ortsgeschichte und mehrere kulturelle Höhepunkte von Linda Feller bis hin zur Nachtwäsche-Modenschau und zur Feuerwerksmusik luden nach Cunersdorf ein. Von der Morgensonne bis ins Sehmatal sei Cunersdorf wunderschön geschmückt gewesen. Von Einwohnern und zahlreichen Gästen habe er viel Lob und anerkennende Worte gehört, so Ortsvorsteher Volker Krämer.



Der Erfolg sei durch einen aktiven Festausschuss, sehr engagierte Arbeitsgruppen, viele Ideen von Bürgern sowie das gute Miteinander von Vereinen, der Kirchgemein de, der Stadt und der gesamten Bürgerschaft möglich geworden.

- Am 2. Dezember luden das traditionelle Pyramidenanschieben (Foto) sowie eine Dankeschön-Veranstaltung ans Haus der Vereine sowie in die örtliche Turnhalle ein. Während eines unterhaltsamen Programms mit Kindern, Posaunenchor und erzgebirgischer Musik würdigten OB Rolf Schmidt sowie Ortsvorsteher Volker Krämer mit herzlichen Worten zahlreiche engagierte Bürger sowie die vielfältigen Aktivitäten im Festjahr 650 Jahre Cunersdorf.
- Ortsvorsteher und Ortschaftsrat bedanken sich ganz herzlich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich 2017 für Cunersdorf ganz besonders engagierten und wünschen frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage sowie ein gutes Neues Jahr 2018.

# FROHNAUER MITTEILUNGEN

Im Mittelpunkt der Ortschaftsratssitzung am 16. November stand das Projekt eines Öko-Kindergartens in Frohnau (Foto). Dazu stellte die Leiterin der Kita, Frau Steffi Köhler, den Ortschaftsräten das Projekt vor. Mit ihm sollen das naturnahe Konzept der Kita weiter geschärft sowie ökologische Zusammenhänge vermittelt werden. Ab 2018 will man das Vorhaben schrittweise in die Tat umsetzen. Zunächst sollen auf einem Grundstück entlang der Friedhofsstraße eine befestigte Fläche entstehen sowie ein Backofen und Sitzgelegenheiten errichtet werden. Außerdem sind u. a. neue Beete vorgesehen, die Pflanzung einer "Naschhecke" sowie die Pflanzung von Obstbäumen. Ziel ist es, für Kita, Ort und Vereine eine Begegnungsstätte zu schaffen, an der ökologische Inhalte vermittelt werden, aber auch örtliche Veran-



staltungen stattfinden können. Helfer und Partner sind dabei stets willkommen.

- Weiterhin wurde über Baumaßnahmen am Frohnauer Hammer informiert. 2018 ist von Juli bis Mitte Oktober die Sanierung der Küche vorgesehen. Das betrifft Elektrik, Kühlung, Lüftung sowie verschiedene Anschlüsse. Außerdem ist ein neuer Fluchtweg aus dem Salon geplant, der künftig auch als behindertengerechter Zugang genutzt werden kann.
- Informiert wurde ferner über einen Bauantrag des Schützenvereins zur Auffüllung des Geländes am Gebäude Sehmatalstraße 22 sowie eine erfolgte Neuwahl des Vorstands im Jugendclub Frohnau.
- In der Sitzung am 14.12. gab Ortsvorsteher Lutz Müller einen Rückblick auf das Jahr 2017 und einen Ausblick für 2018. Wir gehen in der Januar-Ausgabe darauf ein.
- Herzlich bedanken sich Ortsvorsteher Lutz Müller sowie die Mitglieder des Ortschaftsrates bei allen Frohnauern, die sich im abgelaufenen Jahr in vielfältiger Weise für Frohnau und seine Bürger engagiert haben.

#### Kontakt / Veranstaltungen

Ortsvorsteher: Tel. (03733) 25703 30.12. 18.00 Uhr Mettenschicht mit der Knappschaft im Hammerwerk 13.01. 16.00 Uhr Knudfeuer am Wanderparkplatz am Fuße des Schreckenberges 13.01. Schauschmieden Hammerbund jeweils ab 18.00 Uhr, Tel. (03733) 22000



## GEYERSDORFER NACHRICHTEN

Am 27. November traf sich der Ortschaftsrat Geyersdorf zu seiner turnusmäßigen Sitzung. Auf der Tagesordnung standen u. a. der Haushalt 2018, die Einwohnerversammlung "Sprich mit Schmidt", eine Zone 30 sowie das Fest zu 550 Jahren Stadtrecht.

- Im Blick auf den städtischen Haushalt für das Jahr 2018 informierte Ortsvorsteher Thomas Siegel, dass in Geyersdorf die weitere Sanierung des Dorfbachs, Leistungen zur Erschließung des Wohngebiets an der Alten Königswalder Straße sowie Maßnahmen im Kindergarten "Eichhörnchen" vorgesehen seien.
- Ortsvorsteher Thomas Siegel teilte mit, dass zur Einwohnerversammlung "Sprich mit Schmidt" knapp 50 Bürger anwesend waren. Dabei wurde das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) vorgestellt. Ein wichtiges Anliegen der Geyersdorfer sei die derzeit noch fehlende Straßenbeleuchtung an der Alten Königswalder Straße.
- Im Hinblick auf die Einrichtung einer Zone 30 im Bereich Rathausweg/Alte Dorfstraße informierte Thomas Siegel, dass die Stadtverwaltung zurzeit die Ausweisung einer Zone 30 für die komplette Alte Dorfstraße und den Geyersdorfer Rathausweg vorbereitet. Dazu werden gegenwärtig die Polizei sowie der zuständige Straßenbau-



lastträger angehört (Foto oben).

- Das Festwochenende im Jahr 2018 soll Ende August unter dem Motto "Geyersdorf im Jahr 1468" stattfinden. Neben mittelalterlicher Musik sind z. B. ein Schauspiel und die Präsentation historischer Handwerke geplant. Ideen von Bürgern und Vereinen sind immer willkommen. Ortsvorsteher Thomas Siegel nimmt sie gern entgegen. Mit den Vereinen wird noch gesprochen.
- Die Mitglieder des Ortschaftsrates und Ortsvorsteher Thomas Siegel bedanken sich ganz herzlich bei all jenen Geyersdorfern, die sich im vergangenen Jahr für den Ort und seine Bürger eingesetzt haben. Für das bevorstehende Weihnachtsfest wünschen sie besinnliche Stunden und alles Gute im Neuen Jahr 2018.

#### Veranstaltungen

Rassekaninchen- und geflügelausstellung 20.1. 9.00-20.00 Uhr, 21.1. 9.00-15.00 Uhr in der Turnhalle Geyersdorf